



Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten am 02.11.2016

**Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel zu Honorarverträgen in der Verwaltung
TOP: 7.1**

Mit wie vielen ehemaligen und auch derzeitigen Mitarbeitern hat die Stadtverwaltung auf unbestimmte oder bestimmte Zeit eine Honorarvereinbarung, Servicevereinbarung, Beratervertrag o. ä. Vertrag geschlossen?

Dazu zählt auch die Weiterbeschäftigung einer Mitarbeiterin, siehe TOP NÖ 3.3.

Welche Gründe sprachen und sprechen dafür? Die Frage bezieht sich auf den Zeitraum 2009 – 2016.

Im Zeitraum 2009 bis 2016 wurden mit 16 Mitarbeitern Honorarvereinbarungen geschlossen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um ehemalige Mitarbeiter. Für den Abschluss der Honorarvereinbarungen gab es folgende Gründe:

1. Einarbeitung der Stellennachfolger.
2. Kurzfristige Absicherung der Aufgabenerfüllung bis zur Nachbesetzung der Stelle.
3. Weiterbegleitung von Projekten der Stadt Halle (Saale).

Eine Weiterbeschäftigung nach § 33 Abs. 5 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), das heißt die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses eines Beschäftigten, dessen Arbeitsverhältnis nach Erreichen der Regelaltersgrenze kraft Tarifvertrag endete, erfolgte bisher in einem Fall (siehe Beschluss APA vom 03.11.2016).

Egbert Geier
Bürgermeister